

weder Brau-Nahrung treiben, oder Winkel-Schul-Meister abgeben, zu Copisten und Buchhaltern sich gebrauchen lassen, die Jugend aufm Clavier und andern instrumentis musicis unterweisen, oder wenn es hoch kommt, der Kauffleute Kinder informiren!“

Außer dem Organisten K. wurden noch sechs andere Männer genannt, welche sich einer gleichen Anmaßung schuldig gemacht hatten, nämlich der (Kirchen-) Thürsteher M., der Glöckner D., dessen Dienst jeder Handwerker verrichten könnte, der Studiosus E., „welcher nur einige Wochen auf Aca- demien gewesen sein soll und iezo bekanntermaßen aufs Höchste vor einen Winkel-Schulmeister passiren kann“, der Stadtwachtmeister G., der Rector in H., „der als ein Herrendiener zu solchem Officio gekommen und noch vor kurzer Zeit mit unsern Laqueyen nach der Ancienneté roulliret“. — Wegen eines sechsten (des Hofjägers und Oberförsters B.) waren sie ungewiß, ob er vor oder nach ihnen den Rang habe und baten deshalb um Bescheid.

Der Rath scheint die Sache gar nicht so ängstlich angesehen zu haben, denn er begnügte sich damit, den genannten sechs Männern die Beschwerde ganz einfach und ohne alle weitere Verfügung insinuiren zu lassen. Und dabei hatte es vor der Hand sein Bewenden. Es scheint auch, als ob die sechs Sünder gegen das Ceremonialgesetz ihre untergeordnete Stellung anerkannt und dem Begehr der Kaufleute sich gefügt haben. Aber die Gefahr war noch nicht beseitigt. Noch war die Hoffart der Halbliteraten nicht vollständig besiegt. Vier Jahre nachher war ein Herr M., „der ebenfalls nur ettliche Monathe auf Aca- demien zugebracht“, im Begriffe sich zu verheirathen. Die Mitglieder der Societät befürchteten nun, daß derselbe bei dem Aufgebote die Bezeichnung eines Literaten begehren und erhalten und daraus dann folgern würde, daß er auch den Rang vor den Kaufleuten habe. Diese Befürchtung setzte die ganze Societät in Aufregung. Sie legten deshalb beim Rathe Verwahrung ein, appellirten eventuell an das Oberamt, ja dasern nöthig, an den Landesherrn. Der Rath, welchem die Sache verdrießlich gewesen zu sein scheint, legte die Appellation ganz einfach zu den Acten und der Herr M. wurde bei dem Aufgebote als ein Literat titulirt.

Das war zu arg! Jetzt galt es, die Sache schärfer anzugreifen und bei dem Oberamte dieselbe unmittelbar anzubringen. Nachdem nun die Beschwerdeführer ganz in der früheren Weise ihre Beschwerde begründet und nachgewiesen hatten, welche untergeordnete, unbedeutende und einflußlose Stellung jene Halbliteraten in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, war es natürlich im Gegentheil ihre Aufgabe, das höhere Verdienst und demnach die höhere Stellung der Kaufleute darzuthun. „Die Kaufleute, sagten sie, sind dem Publico weit nützlicher, indem wir den Nervum rerum gerundarum (d. h. das Geld) ins Land ziehen und Tag und Nacht darauf bedacht sind, wie wir die Commercias immer mehr und mehr emporbringen wollen, und daher auch unser Vermögen und Capitalia dem Publico zum besten der Gefahr zu Wasser und zu Lande exponiren, dabei auch das Allerhöchste Königl. Interesse unsern allerunterthänigsten Pflichten nach mit vermehren und befördern, sowohl über dieses vielen 1000 armen Fabrikanten durch unsere Negotia und unermüdeten Fleiß ihren Unterhalt verschaffen, folglich sonder Zweifel vor denen obigen Personen eines besondern Vorzugs würdig sind.“